

Satzung

über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich für den bebauten Bereich -Grünbichl-

(Außenbereichssatzung)

Auf Grund des § 4 Abs. 4 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622) in Verbindung mit Art. 23 Bayerische Gemeindeordnung (BayRS 2020-1-1-I, geändert durch Gesetz vom 27. Oktober 1995 (GVBl. S. 730) erläßt die Gemeinde Kirchdorf i. Wald nach Durchführung des Anzeigeverfahrens folgende Satzung:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs dieser Satzung ergeben sich aus den beigefügten Lageplänen (M 1 : 1000 und M 1 : 5000), die Bestandteil dieser Satzung sind.

§ 2

Rechtswirkungen

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs nach § 1 kann Vorhaben im Sinne des Art. 35 Abs. 2 BauGB, die Wohnzwecken dienen, nicht entgegengehalten werden, daß sie

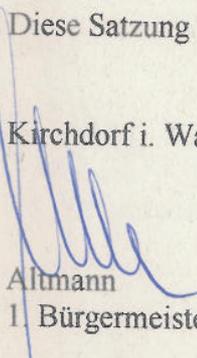
- einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder des Waldes widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung wird mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Kirchdorf i. Wald, den 17.06.1997


Altmann
1. Bürgermeister

